



BESCHLUSSPROTOKOLL DER 2. EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG

Mittwoch, 12. Dezember 2019, 20.00 Uhr,
im Gemeindezentrum

Anwesende Stimmberechtigte: 36 Personen
Beginn der Versammlung: 20.00 Uhr
Vorsitz: Gemeindepräsident Michael Schaffner
Schluss der Versammlung: 20.32 Uhr
Stimmenzähler: Romeo Wagner und Daniel Häfelfinger

Nicht Stimmberechtigte:
Sprenger Heidi, Finanzverwalterin
Oswald Susanna, Gemeindeschreiberin
Quenzer Danièle, Verwaltungsangestellte

Medien: Volksstimme, Herr Aenishänslin

- Traktanden:**
1. **Protokoll der 1. Einwohnergemeinde-Versammlung vom 12. Juni 2019**
Abstimmung
Das Protokoll der 1. Einwohnergemeinde-Versammlung vom 12. Juni 2019 wird einstimmig genehmigt.
 2. **Budget 2020**
Abstimmung
Das Budget für das Jahr 2020 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 42'675.00 sowie die Investitionsrechnung 2020 der Gemeinde Wintersingen werden einstimmig genehmigt.
 - 2.1 **Festsetzung der Oelfeuerungskontrollgebühren**
Abstimmung
Die neuen Öl- und Gasfeuerungskontrollgebühren gültig ab 01.01.2020 werden einstimmig genehmigt.
 - 2.2 **Festsetzung des Kapitalsteuersatzes**
Abstimmungsergebnis vom 24.11.2019 über die Steuervorlage 17, SV17)
Neu – Kapitalsteuer für juristische Personen ab 01.01.2020 0.55 ‰, mindestens CHF 165.00
Kenntnisnahme

2.3 Festsetzung der Steuern, Gebühren, Beiträge, Abgaben und Entschädigungen 2020 (Beilage)

Antrag Konrad Brodbeck

Erhöhung Stundenansatz Brunnenmeister auf Ansatz 2 CHF 35.00 pro Stunde

Abstimmung

Dem Antrag wird mit grossem Mehr zugestimmt. Ab 01.01.2020 wird der Stundenansatz für den Brunnenmeister auf Ansatz 2, CHF 35.00 pro Stunde angehoben.

Abstimmung

Die Steuern, Gebühren, Beiträge, Abgaben und Entschädigungen 2020 der Gemeinde Wintersingen werden in der Folge genehmigt.

3. Diverses

Auflage

Das Budget 2020 und der Bericht der Rechnungsprüfungskommission liegen an folgenden Daten während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf:
- Montag, 02.12. und 09.12., sowie Mittwoch, 04.12. und 11.12.2019

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG WINTERSINGEN

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin:



Michael Schaffner



Susanna Oswald

Rechtsmittelbelehrung zu den Beschlüssen der Einwohnergemeinde-Versammlung

Fakultatives Referendum § 49 (Gemeindgesetz)

Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies zehn Prozent der Stimmberechtigten verlangen. Bei mehr als 5000 Stimmberechtigten genügen 500 Unterschriften. Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen.

Vom Referendum sind ausgenommen:

- Beschlüsse über Voranschlag, Nachtragskredite zum Voranschlag, Rechnung und Steuerfuss.
- Wahlen
- Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung
- Ablehnungsbeschlüsse
- Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).

Gegen die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 12.12.2019 kann das Referendum bis am 13.01.2020 ergriffen werden.

4451 Wintersingen, 12.12.2019